

und außerdem scheint der Abt durchaus nicht über alle genealogischen Details von dessen Biographie informiert gewesen zu sein, wenn er ein *hereditarium ius* für Knud schlicht verneinte, der doch über Verwandtschaftsbeziehungen zu den Nakoniden verfügte. Alle Zweifel können also doch nicht so leicht ausgeräumt werden.

Auch ein anderes Argument für Knuds Königtum, nämlich die Herleitung des Beinamens Laward von seiner Stellung als slavischer *Knese* = Herr, wie die Erklärung bei Wilhelm Bernhardi (* 1834; † 1921) lautet⁴⁴, muss nicht verfangen, weil er diesen wohl eher von seiner Position in Schleswig her hatte. Bei Helmold zumindest wird der Beiname nicht speziell über das slavische Königtum erklärt, sondern lediglich parataktisch beigeordnet⁴⁵. Will sagen: Wir sind durchaus noch nicht am Ende des Diskussionsbedarfs angelangt. Womöglich liegt der Schlüssel zum richtigen Verständnis der damaligen Vorgänge und der chronikalischen Berichte darüber einfach in der kurzen Bemerkung Bernhardis, dass die *corona regis Obotritorum*, von der Helmold schreibt, gar nicht als eigentliche Königswürde aufzufassen sei, sondern lediglich als eine Oberhoheit⁴⁶.

Sollte Knud Laward nun tatsächlich gar kein *rex Obotritorum* gewesen sein, wie es Bock entgegen der bisherigen Sichtweise der Forschung angesichts der schütterten Überlieferung behauptet? Das erscheint vor allem deswegen abwegig, weil so weitaus weniger Veranlassung bestünde, den schlagenden Grund für seine Ermordung durch Niels' Sohn Magnus († 1134) am 7. Januar 1131 in der von Helmold wie von Saxo so eindrucksvoll beschriebenen, an die Vorbereitung eines antiken Dramas erinnernden Begegnung Knuds mit seinem Onkel in Schleswig beziehungsweise Ripen zum Jahresende 1130 zu sehen, deren Inhalt für jeden Ritualforscher ein gefundenes Fressen darstellt: Laut Helmold soll Knud als König der Obotriten bei dem Treffen nämlich eine Krone getragen und sich in allem, was seine Stellung und Würde anging, seinem Onkel gleich gemacht haben – ein Affront also, war er doch im dänischen Machtbereich ein Untergebener des Königs⁴⁷. Die

44) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 396 f.

45) Helmold (wie Anm. 2) c. 52, S. 102: *Kanutus cognomento Laward, rex Obotritorum*.

46) BERNHARDI, Lothar von Supplinburg (wie Anm. 22) S. 396 Anm. 28.

47) Helmold (wie Anm. 2) c. 50, S. 98: *Circa tempus dierum illorum accidit, ut Kanutus rex Obotritorum veniret Sleswich habiturus cum patruo venisset in concionem, et rex senior sedisset in trono indutus cultu regio, Kanutus assedit ex opposito, gestans et ipse coronam regni Obotritorum stipatusque satellitum agmine.*